

Gliederung:

1. Das neue Patientenrechtegesetz

- Übersicht und nicht übernommene Reformüberlegungen
- Besonderheiten und „Redaktionsversehen“ des Gesetzgebers

2. Rechtliche Grundlagen einer Haftung

- Der Behandlungsvertrag (ambulante und stationäre Behandlung, Abgrenzung zur öffentlich-rechtlichen Behandlung), § 630a BGB
- Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und Delikt (§§ 823 ff. BGB)

3. Haftung aufgrund von Behandlungsfehlern

- Sorgfaltsmaßstab (medizinischer Standard, Leitlinien und Richtlinien)
- Besonderheiten bei der Beweislast, § 630h BGB (grober Behandlungsfehler, Befunderhebung und -sicherung, Dokumentation, voll beherrschbarer Risikobereich, Anfängereingriffe, Anscheinsbeweis)

4. Haftung wegen mangelnder Aufklärung

- Wirtschaftliche Aufklärung, § 630c Abs. 3 BGB
- Fehleraufklärung, § 630c Abs. 2 S. 2, 3 BGB
- Therapeutische Aufklärung, § 630c Abs. 2 S. 1 BGB
- Eingriffs- und Risikoaufklärung, §§ 630d Abs. 1, 2, 630e Abs. 1 BGB (Inhalt und Umfang, Behandlungsalternativen, Ausnahmen, Adressat der Aufklärung, aufklärungspflichtige Person, Zeitpunkt, Kausalitätserfordernis, Unschädlichkeit des Aufklärungsmangels, insbesondere: hypothetische Einwilligung)

5. Verfahrensrechtliche Fragen

- Der Arzthaftungsprozess und das vorgerichtliche Vorgehen (Behandlungsunterlagen, Substanziierungspflichten, Strafanzeige, Schlichtungsstelle, selbständiges Beweisverfahren, Mediation, Prozesskostenfinanzierer)
- Der Sachverständigenbeweis (bereits vorliegende Gutachten, Fragerecht, weiteres Gutachten, Privatgutachten, Befangenheit des Sachverständigen)